

Satzung

der registrierten Vereinigung - gem. Registrierordnung der TU Berlin

VDE YoungNet - Hochschulgruppe TU Berlin

VDE YoungNet - Hochschulgruppe TU Berlin, Bismarckstraße 33, 10625 Berlin

§ 1 Name der Vereinigung

Die Vereinigung führt den Namen „VDE YoungNet - Hochschulgruppe TU Berlin“.

§ 2 Sitz der Vereinigung

Sitz der Vereinigung ist VDE YoungNet - Hochschulgruppe TU Berlin, Bismarckstraße 33, 10625 Berlin.

§ 3 Aufgaben und Ziele

1. Förderung der regionalen und bundesweiten Kommunikation zwischen elektrotechnisch bzw. informationstechnisch interessierten Studierenden.
2. Herstellen von Kontakten zu Industrie und Wirtschaft zwecks
 - a) Vorstellung regional/bundesweit ansässiger Unternehmen (Exkursionen)
und
 - b) Vermittlung von Stellen (Praktikum, Werkstudent, Abschlussarbeiten) zur Integration von Praxis im regulären Studium.

§ 4 Mitgliederanzahl

Die Vereinigung hat mindestens sieben Mitglieder.

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder Angehörige der Berliner Hochschulen und Fachhochschulen, überwiegend jedoch der Technischen Universität sein. Zusätzlich ist eine Mitgliedschaft im Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) notwendig.

1. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.

2. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft.
3. Jedes Mitglied gilt durch Aufnahme in die Vereinigung als stimmberechtigt.
4. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a) Austritt,
 - b) Tod
 - oder
 - c) Ausschluss.

§ 6 Organe der Vereinigung

Die Organe der Vereinigung sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

1. Die **Mitgliederversammlung** ist das höchste Organ der Vereinigung.
 - a) Die Mitgliederversammlung wird jährlich vom Vorstand einberufen.
 - b) Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung muss eingeladen werden, wenn mindestens der zehnte Teil der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.
 - c) Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss eine Woche vorher unter Beifügung einer Tagesordnung vom Vorstand versandt werden. Bei Einladungen zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beträgt die Einladungsfrist drei Tage.
 - d) Bei einer Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder, soweit nicht Satzungsänderungen betroffen sind. Diese können mit 3/4-Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.
2. Der **Vorstand** vertritt die Vereinigung nach innen und nach außen.
 - a) Der Vorstand wird jährlich durch die Mitgliederversammlung bestellt.
 - b) Der Vorstand wird aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder gewählt.
 - c) Der Vorstand besteht mehrheitlich aus Angehörigen der Technischen Universität Berlin.
 - d) Der Vorstand setzt sich zusammen aus
 - i. 1. Vorsitzender
 - ii. Stellvertretender Vorsitzender
 - e) Aufgaben innerhalb des Vorstandes
 - i. Der Vorstand ist angehalten, die satzungsmäßigen Zwecke zu gewährleisten und zu erfüllen.
 - ii. Des Weiteren übernimmt der Vorstand die Repräsentation sowohl nach innen als auch nach außen sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Vereinigung.
 - iii. Er dient als Bindeglied zwischen dem Verein und der Öffentlichkeit.
 - iv. Schließlich ist der Vorstand verpflichtet die Mitgliederversammlung über vereinsinterne Angelegenheiten zu unterrichten.
 - v. Ferner werden, unter anderen, Finanz- und Kommunikationsangelegenheiten vom Vorstand geregelt.

- f) Die Bestellung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder des Vorstandes kann jederzeit durch die Mitgliederversammlung widerrufen werden.

§ 7 Protokoll

Über jede Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung wird ein Beschlussprotokoll geführt.

§ 8 Beitrag

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist beitragsfrei. Gemäß §5 fallen jedoch jährlich Kosten für die Mitgliedschaft im VDE an.

§ 9 Zusammenschluss mit anderen Vereinigungen

Die Vereinigung ist weder mit einer anderen Vereinigung zusammengeschlossen noch Teil einer anderen Vereinigung.

§ 10 Auflösung der Vereinigung

Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder erforderlich.

§ 11 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 23.02.2015 verabschiedet und tritt mit diesem Tage in Kraft.

Berlin, _____
Ort, Datum

Hristo Filaretov

Berlin, _____
Ort, Datum

Vincent Reeder

Berlin, _____
Ort, Datum

Sebastian Wendel

Berlin, _____
Ort, Datum

Marcel Meinersen